

Name des Produkts: R-co Lux Valor

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300L8ZK3DPNSJO743

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:
N. z.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:
N. z.

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30,00 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen seines internen Research und durch die Nutzung der Ratings von MSCI ESG Research berücksichtigt der Anlageverwalter ein breites Spektrum von Kriterien in Bezug auf die Säulen Umwelt (physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Wasserstress, Abfallmanagement usw.) und Soziales (Mitarbeiterschulung, Produktsicherheit, Prüfung von Produktionsverfahren usw.) als Teil seines umfassenden Ansatzes.

Außerdem versuchen die Investmentteams, als Teil der Ex-ante-Analyse des ESG-Profiles und der Ex-post-Bewertung des nachhaltigen Kurses des Emittenten und/oder der Branche relevante wesentliche Elemente zu identifizieren. Basierend auf den maßgeblichen Abhängigkeiten und Auswirkungen können auch die folgenden Elemente Berücksichtigung finden: Kontroversen (Typologie, Schweregrad und Häufigkeit), externe Effekte (Kohlenstoff-/Giftemissionen, Wasserverbrauch, Zerstörung der biologischen Vielfalt, Unfälle, Entlassungen,

Streiks, prekäre Verträge, Betrug usw.) und Beiträge (Ausrichtung auf die Taxonomie, Beteiligung an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs), Temperatur in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris usw.).

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die ex-post verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zum Nachweis der Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale sind folgende:

- ESG-Profil: ESG-Rating, Rating-Entwicklungen und Aufschlüsselung nach Sektoren
- Kohlenstoffintensität: Abweichung von den Indizes, Sektorbeitrag und Ermittlung der größten Beiträge
- Übergangprofil: grüner Anteil, Reduktionsziele im Sinne der SBTi, Engagement in sogenannten gestrandeten Vermögenswerten („Stranded Assets“)
- Unternehmensführung: Anteil der Frauen im Verwaltungsrat
- Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs): Anteil der an den SDGs ausgerichteten Investitionen

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Eine nachhaltige Investition wird anhand von drei Säulen analysiert: (i) **ihr Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel**, (ii) Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und (iii) Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die Definition beziehungsweise Einstufung als nachhaltige Investition durch den Anlageverwalter beruht auf von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten. Zusätzliche Informationen bezüglich der Definition als nachhaltige Investition sind verfügbar unter: <https://am.fr.rothschildandco.com/fr/investissement-responsable/documents-utiles/>

Bei privaten Emittenten berücksichtigt der nachhaltige Anlageansatz:

- den insgesamt positiven Beitrag der Unternehmen durch ihre Einnahmen, d. h. Einnahmen durch Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gemeinschaft (saubere Energie, Energieeffizienz, Zugang zu Gesundheitsversorgung usw.) oder ihre nachhaltigen Emissionen (grüne, soziale, nachhaltige Anleihen);
- den Beitrag zu Umweltzielen, wie etwa die Verringerung von Emissionen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris oder die Reduzierung des Wasserverbrauchs;
- den Beitrag zu sozialen Zielen durch die Orientierung an den UN-Nachhaltigkeitszielen: Nr. 5 – Geschlechtergleichheit, Nr. 8 – menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum oder Nr. 10 – Weniger Ungleichheiten.

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem Dokument „Definition of Sustainable investment“, das auf folgender Website verfügbar ist: <https://am.fr.rothschildandco.com/fr/investissement-responsable/documents-utiles/>

Bei staatlichen Emittenten berücksichtigt der nachhaltige Anlageansatz:

- den insgesamt positiven Beitrag der Regierungen durch ihre nachhaltigen Emissionen (grüne, soziale, nachhaltige Anleihen);

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- den positiven Umweltbeitrag: Unterzeichnerstaat des Übereinkommens von Paris oder des Übereinkommens über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen;
- den positiven Sozialbeitrag: Abschneiden in Bezug auf Gleichheit (Gini-Index) und Pressefreiheit (Freedom House).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um als nachhaltig eingestuft zu werden, darf eine Investition die verschiedenen ökologischen oder sozialen Ziele, zu denen sie beitragen soll, nicht erheblich beeinträchtigen.

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigen, hat der Anlageverwalter ein Verfahren zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) definiert, das Folgendes umfasst:

- sektorale und normative Ausschlüsse zur Verringerung des Risikos sozialer und ökologischer Beeinträchtigungen
- Berücksichtigung der obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) dieser Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Anlageverwalter verwendet bei seinem Ansatz auch ESG-Ratings als Mindestschutz für die Nachhaltigkeitsleistung insgesamt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die obligatorischen PAI werden bei der Einstufung als nachhaltige Investitionen durch den Anlageverwalter berücksichtigt, und zwar über:

- sektorale und normative Ausschlüsse, einschließlich der Einhaltung eines Mindestschutzes, auf der Grundlage folgender PAI:
 - - o PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (private Emittenten);
 - o PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (private Emittenten);
 - o PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (staatliche Emittenten);
- Ein internes quantitatives Bewertungsmodell, das obligatorische PAI umfasst.

Weitere Einzelheiten zum Bewertungsmodell finden Sie in dem Dokument „Definition of Sustainable investment“, das auf folgender Website verfügbar ist:

<https://am.fr.rothschildandco.com/fr/investissement-responsable/documents-utiles/> ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Im Rahmen seiner Einstufung als nachhaltige Investition kontrolliert der Anlageverwalter bei privaten Emittenten, ob Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze

für multinationale Unternehmen vorliegen. Zu diesem Zweck nutzt der Anlageverwalter einen weltweiten Indikator für Kontroversen, der die historische und aktuelle Verwicklung eines Unternehmens in Verstöße gegen internationale Standards misst. Es werden folgende normative Rahmenwerke berücksichtigt: der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP on Business and Human Rights), die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Darüber hinaus werden auf der Ebene aller Investitionen des Anlageverwalters Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



- Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Der Anlageverwalter hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt, auf die er seine Bemühungen und Ressourcen im Rahmen seines Ansatzes für verantwortungsvolles Investieren vorrangig konzentrieren will:

- **Private Emittenten:**
- Klimawandel
 - THG-Emissionen und Emissionsintensität, Scope 1 und 2 (PAI 1 & 3)
 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
 - Engagement in Emittenten, die sich nicht um die Einhaltung der Ziele des Übereinkommens von Paris bemühen (Klima PAI 4 (optional))
- Menschenrechte, Geschäftsethik und Achtung der Menschenwürde
 - Verstöße gegen grundlegende ethische Standards (PAI 10)
 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
 - Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14)
 - Engagement in Emittenten mit schwacher Korruptionsbekämpfung (Soziales/Menschenrechte PAI 15 (optional))
- **Staatliche Emittenten:**
- Menschenrechte, Geschäftsethik und Achtung der Menschenwürde
 - Engagement in Ländern, die gegen Menschenrechte verstoßen und deswegen Sanktionen unterliegen (PAI 16)

Bei der Berücksichtigung der obligatorischen PAI sowie der Bestimmung optionaler und vorrangiger PAI hat der Anlageverwalter auf die Methode und die Daten seines externen Dienstleisters MSCI ESG Research zurückgegriffen.

Die nachteiligen Auswirkungen werden durch sämtliche Bestandteile des nachhaltigen Ansatzes des Anlageverwalters berücksichtigt und damit operativ umgesetzt: Ausschlusspolitik, Analyse- und Auswahlverfahren unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, Mitwirkungsansatz und ESG-Berichterstattung. Für dieses Produkt erstattet der Anlageverwalter jährlich Bericht über alle obligatorischen PAI.

Weitere Einzelheiten zur Definition nachhaltiger Investitionen und zur Bekämpfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind verfügbar unter: <https://am.fr.rothschildandco.com/fr/investissement-responsable/documents-utiles/>



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche handelbare Forderungspapiere oder Wandelanleihen, Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere und in OGAW und/oder andere OGA (bis zu 10 % des Nettovermögens), wobei das Hauptziel darin besteht, in Abhängigkeit der Marktchancen in die genannten Anlageklassen zu investieren. Weitere Einzelheiten sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Einhaltung des gemeinsamen Ausschlussrahmens des Anlageverwalters

- Regulatorische Ausschlüsse: umstrittene Waffen und internationale Sanktionen
- Ausschlüsse auf Ermessensbasis: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), Kraftwerkskohle und Tabak

Einbeziehung wichtiger ESG-Kriterien in den Analyseprozess

- Gleichzeitige Bewertung von finanziellen und ESG-Kriterien: Die Einbeziehung von ESG-Kriterien ist an den Analyseprozess jedes Managementteams angepasst und kann je nach Anlageklasse sowohl auf Sektorebene als auch auf Ebene des Emittenten, des Anlageverwalters und/oder des Investmentfonds erfolgen.

Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf Portfolioebene

- Angestrebtes ESG-Rating von mindestens BBB
- Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen
- Mindestabdeckung in Bezug auf ESG-Daten: Der Anteil der Positionen, die anhand von nicht-finanziellen Kriterien analysiert werden, ist höher als:
 - i. 90 % des Anteils des Nettovermögens, der sich zusammensetzt aus Aktien, die von Unternehmen mit einer Kapitalisierung von mehr als 10 Mrd. EUR stammen, die ihren Sitz in Industrieländern haben, sowie aus Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten mit „Investment Grade“-Rating und aus Staatsanleihen aus Industrieländern.
 - ii. 75 % des Anteils des Nettovermögens, der sich zusammensetzt aus Aktien, die von Unternehmen mit einer Kapitalisierung von weniger als 10 Mrd. EUR oder einem Sitz außerhalb der OECD-Länder stammen, sowie aus Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten mit „High Yield“-Rating und aus Staatsanleihen von Ländern außerhalb des OECD-Raums.
- Das ESG-Rating des Portfolios ist höher als das Rating des ursprünglichen Anlageuniversums.

Aktive Mitwirkung

- Gezielter Dialog, insbesondere über die vorrangigen Themen des Anlageverwalters (Klimawandel, Datentransparenz und andere wichtige sektorale Themen) sowie Kontroversen,

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Eine verantwortungsvolle Abstimmungspolitik für 100 % der Aktien,
- Aktive Teilnahme an mehreren Arbeitsgruppen (Institut de la Finance Durable, AFG, FIR, Climate Action 100+ usw.) zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen (Klimaschutzplan, biologische Vielfalt, fossile Brennstoffe, gerechter Übergang usw.)

Die ESG-Ratings stammen hauptsächlich vom Datenanbieter MSCI ESG Research, der die Unternehmen von CCC bis AAA bewertet (wobei AAA die höchste Bewertung darstellt).

Da die ESG-Daten vollständig in die operativen Systeme des Anlageverwalters eingebunden sind, erfolgt eine kontinuierliche Überwachung nach ESG-Kriterien. Die gesamte Wertschöpfungskette des Anlageverwalters (Teams für Compliance, Risikomanagement, Anlageverwaltung und Berichterstattung) wird durch dieselben (vierteljährlich aktualisierten) ESG-Daten abgedeckt. Dabei sind ESG-Beschränkungen und -Anforderungen in alle Systemen eingespeist, sodass eine tägliche Überwachung in Echtzeit möglich ist.

Gemeinsame Ausschlüsse werden aktualisiert und in den operativen Systemen durch das Compliance Team mit einer Pre-Trade-Sperre versehen. Für spezifische Beschränkungen und nachhaltige Ziele auf Produktebene ist das Team Risikomanagement zuständig.

Die Managementteams können auf ESG-Daten zugreifen und ihre Nachhaltigkeitsvorgaben täglich über das Bloomberg-Portal überwachen. Im Rahmen der Portfolioallokation prüfen die Investmentteams kontinuierlich die Auswirkungen von Portfoliobewegungen auf die Nachhaltigkeitsanforderungen.

Darüber hinaus bieten regelmäßige Anlage- und Risikoausschüsse die Möglichkeit, die Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Belange eines bestimmten Emittenten und/oder Portfolios zu überprüfen.

Zusätzlich zur Nachrichtenverfolgung durch Analysten gibt MSCI ESG Research Warnungen zu Rating-Änderungen und ESG-Kontroversen für die Investmentteams und die für die Überwachung zuständigen Abteilungen aus. Es wurden zwei Kontroversenausschüsse eingerichtet, die sich mit den vom Compliance Team oder von Analysten festgestellten Kontroversen befassen. Die einzelnen Kontroversen werden nach ihrem Schweregrad und ihrer Wesentlichkeit eingestuft, um zu bestimmen, welcher Ausschuss jeweils für sie zuständig ist. Die Ausschüsse sind für die entsprechende Weitergabe verantwortlich und gewährleisten die ordnungsgemäße Nachverfolgung der Kontroversen. Ein detaillierter Prozess für die Überwachung von Kontroversen ist in den PAI-Richtlinien enthalten.

ESG-Berichte werden mithilfe desselben ESG-Datenflusses erstellt und anschließend von den Investmentteams validiert.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums basiert nicht auf einem zu Beginn des Investitionsprozesses festgelegten Mindestsatz. Allerdings werden die regulatorischen Ausschlüsse und in der Folge die nach Ermessen des Anlageverwalters bestimmten Ausschlüsse auf das Anlageuniversum angewendet.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um zu bestimmen, ob und wann ein Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet bzw. nicht mehr anwendet, hat der Anlageverwalter ein zweistufiges Verfahren eingeführt:

Normatives Screening

Gemäß dem gemeinsamen Ausschlussrahmen werden sowohl staatliche als auch private Emittenten, die von internationalen Sanktionen betroffen sind, ihren Sitz in einem Steuerparadies haben oder gegen den UN Global

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Compact verstoßen, von den ursprünglichen Anlageuniversen des Anlageverwalters ausgeschlossen, wobei dieser Ausschluss für sämtliche Anlagevehikel gilt.

Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die Portfoliomanager und die Research Teams sind dafür zuständig, die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die sie investieren, zu bewerten und zu überwachen.

Bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigen die Investmentteams unter anderem Folgendes: die von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten zur Unternehmensführung, die Einhaltung internationaler Verhaltenskodizes (z. B. Unterzeichner des UNGC), die Bewertung der Übergangspläne der Emittenten unter Einbeziehung der Unternehmensführung, den Grad der Unabhängigkeit und die Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat, Kontroversen und Vergangenheit der Geschäftsleitung sowie der Verwaltungsratsmitglieder.

Die Daten von MSCI ESG Research zur Unternehmensführung decken zwei Unterthemen ab: die Corporate Governance sowie das unternehmerische Verhalten bzw. Handeln. Innerhalb dieser Kategorien werden Themen wie solide Managementstrukturen, Vergütungsaspekte und die Beziehungen zu den Arbeitnehmern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften behandelt. Die Unternehmensführungskomponente innerhalb unserer Definition einer nachhaltigen Investition basiert auf diesen Themen.

Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ein fortlaufender Prozess ist. Von den Investmentteams wird erwartet, dass sie die Unternehmen direkt auf ihre Unternehmensführungspraktiken ansprechen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

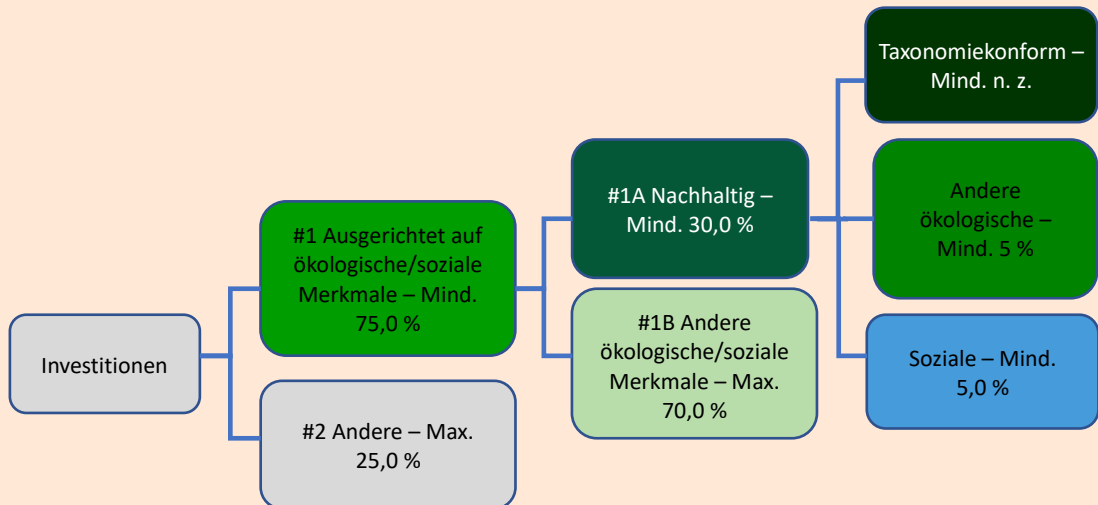
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bei den oben aufgeführten Zahlen zur Vermögensallokation handelt es sich um vorvertragliche Höchst- oder Mindestwerte. Sie sind in Prozent des Nettovermögens ausgedrückt und sind nicht als Zielwerte zu verstehen. Informationen zu den tatsächlichen Prozentsätzen sind dem Jahresbericht zu entnehmen. Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst Wertpapiere, die nicht anhand von ESG-Kriterien analysiert werden, sowie ergänzend gehaltene liquide Mittel.

Ein Teil des Nettovermögens des Finanzprodukts kann in Instrumenten angelegt werden, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben (Liquidität, OGA oder Derivate). Es handelt sich um technische und unterstützende Instrumente, die zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts eingesetzt werden (Absicherung, Bewegungen der Passiva usw.). Ein ESG-bezogener Mindestschutz besteht im Einklang mit unserem nachhaltigen Ansatz, der in der Antwort auf die Frage zu den „anderen“ Investitionen unten näher erläutert wird.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Zins- und Währungsderivate haben keinerlei Einfluss auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und leisten auch keinen Beitrag zu ihnen. Derivate auf andere Anlageklassen leisten keinen Beitrag zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Merkmale, können diese aber beeinflussen. Derivate sind in den oben angegebenen Werten nicht enthalten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Produkt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

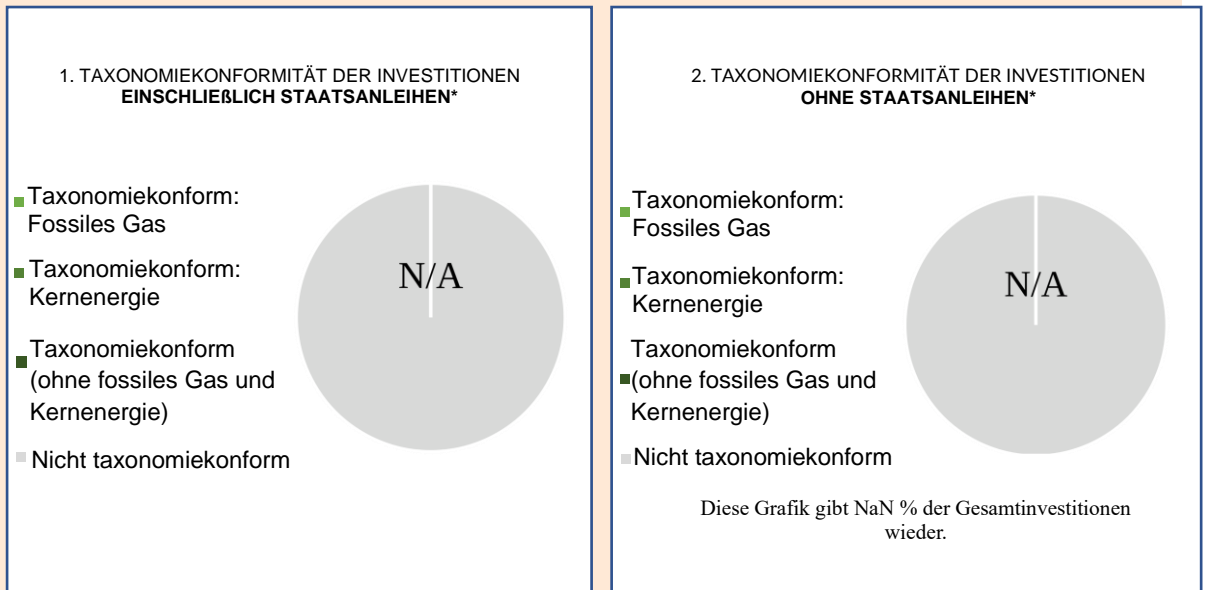
Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in ermöglichende und Übergangstätigkeiten beträgt 0 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ein Teil des Nettovermögens des Finanzprodukts kann unter Umständen in Wertpapieren angelegt werden, die nicht anhand von ESG-Kriterien analysiert werden. Dennoch halten alle den gemeinsamen Ausschlussrahmen des Anlageverwalters ein, sodass ein Mindestmaß an ESG-Grundsätzen gewährleistet ist.

Diese im Portfolio gehaltenen Wertpapiere dienen der Verfolgung des Anlageziels des Finanzprodukts (unter Einhaltung der im Verkaufsprospekt genannten Allokationsgrenzen).

Das Finanzprodukt kann ergänzend liquide Mittel bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens halten. Liquide Mittel können in vom Anlageverwalter verwaltete Geldmarktfonds investiert werden, die seine ESG-Politik einhalten und für die volle Transparenz besteht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Einzelheiten zu diesem Finanzprodukt finden Sie im Verkaufsprospekt, in der ESG-Politik sowie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Richtlinien zum Nachhaltigkeitsrisiko, die auf der Website des Anlageverwalters verfügbar sind: <https://am.fr.rothschildandco.com/fr/investissement-responsable/documents-util>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.